



LANS

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans, in seiner Sitzung vom 02.05.2021, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans vom 21.04.2022, Zahl 325-2021-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

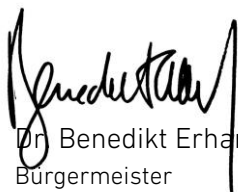
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans im Bereich des Grundstückes 102 (KG 81116 Lans) vor:

Umwidmung von rund 500 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

Umwidmung von rund 1.770 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 04.05.2022

Kundgemacht bis: 02.06.2022

